



BUNDESMINISTERIN
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/62-I/D/14/95

7. JULI 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
1096/AB
1995 -07- 0 7

221

1126 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Moser, Freundinnen und Freunde haben am 9. Mai 1995 unter der Nr. 1126/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wiederaufnahme der Verpflichtung zur Ursprungslandkennzeichnung in die Verordnung über Honig gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Mit welcher Begründung wurde der im Gesetzes-Entwurf vorgesehene Passus, daß bei ausländischem, nicht aus einem EWR-Mitgliedsstaat stammenden Honig das Ursprungsland anzugeben ist, weggelassen?
2. Ist in der nächsten Zeit an eine entsprechende Novellierung der österreichischen Honigverordnung gedacht?
3. Stimmt es, daß das Wirtschaftsministerium bereit wäre, einer Novellierung der Honigverordnung im Sinne der Imkerschaft zuzustimmen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Regelungen über die Kennzeichnung von Lebensmitteln (d.h. auch Honig) sind nach den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes 1975 im Verordnungsweg einvernehmlich mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu treffen. Der vom Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz versandte

- 2 -

Entwurf der Honigverordnung sah ausdrücklich auch die Angabe des Ursprungslandes bei "Drittlandhonig" vor. Über diese Angabe konnte jedoch das Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht hergestellt werden. Vielmehr hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gegen diese Bestimmung vorgebracht, daß sie praktisch unvollziehbar ist, da es weltweit üblich sei, Honige aus verschiedenen Herkunftsländern zu mischen und diese Gemenge in Verkehr zu bringen. Da eine weitere Verzögerung der Umsetzung der EU-Richtlinie 74/409/EWG nicht vertretbar war, hat mein Ressort von der Ursprungslanddeklaration abgesehen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Nunmehr hat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die grundsätzliche Bereitschaft zur Novellierung der Honigverordnung im Sinne der Vorstellungen der Imkerschaft erklärt (siehe beiliegende Kopie des Schreibens des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 3. Mai 1995).

Mein Ressort hat daher eine Novelle zur Honigverordnung unter Wiederaufnahme der "Drittlandbestimmung" zur Begutachtung ausgesandt (Ende der Begutachtungsfrist 30. Juni 1995). Die Novelle wird mir in den nächsten Tagen zur Genehmigung vorgelegt und in der Folge dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Herstellung des Einverständnisses zugeleitet werden.



Büro BUNDESMINISTERIN	
Dr. Christa KRAMMER	
Eing.	05. MAI 1995
Ref.	19/2000 - R. Ser.
...	...
...	...
...	...
...	...

BEILAGE

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 3. Mai 1995
GZ.: 14.690/36-Pr/7/95

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Die in Geltung stehende Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über Honig, BGBl. 941/1994, wurde hinsichtlich deren Kennzeichnungsbestimmungen im Einvernehmen mit mir erlassen.

In die erlassenen Kennzeichnungsbestimmungen wurde im Gegensatz zur früheren Honigverordnung und zum zur allgemeinen Begutachtung ausgesendeten Verordnungsentwurf vor allem aus handelspolitischen Erwägungen keine Bestimmung mehr aufgenommen, die die verpflichtende Angabe des Ursprungslandes von verpacktem Honig vorsieht.

Seit der Kundmachung der Honigverordnung erfolgten nun - wie mir bekannt ist auch gegenüber Ihrem Ressort - massive Interventionen seitens der Imkerschaft, die durch den Wegfall der Ursprungslandkennzeichnung erheblichen Konkurrenzdruck durch importierte Honige und damit verbunden massive Absatzschwierigkeiten für inländische Honige befürchtet. Die genannten Befürchtungen der Imkerschaft waren in meinem Ressort im Zeitpunkt der Erlassung der Honigverordnung respektive der Einvernehmensherstellung nicht bekannt.

Die Argumente der Imkerschaft wurden nunmehr im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten einer eingehenden Prüfung und Abwägung mit den handelspolitischen Erwägungen,

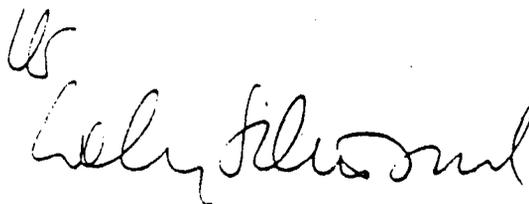
Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

aufgrund derer die Streichung der Ursprungslandkennzeichnung vorgenommen wurde, unterzogen.

Als Ergebnis dieser Prüfung kann ich Ihnen nunmehr mitteilen, daß seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten die grundsätzliche Bereitschaft besteht, einer im Einklang mit dem diesbezüglichen EU-Recht stehenden Novellierung der Honigverordnung im Sinne der Vorstellungen der Imkerschaft näherzutreten.

Mit freundlichen Grüßen



Frau
Bundesministerin für
Gesundheit und Konsumentenschutz
Dr. Christa KRAMMER

Radetzkystr. 2
1030 Wien